DER BESSERWISSER - Versicherungsratgeber

Muss ich einen Krankentaggeldfall unverzüglich melden?

Zu den Pflichten im Schadenfall gehört die fristgerechte Meldung eines Krankentaggeldfalles. Bei verspäteter Meldung kürzt der Versicherer die Leistung. Die Meldefrist hängt von den jeweiligen Versicherungsbedingung ab, beispielsweise innert 15 Tagen oder innerhalb der Wartefrist.



Kürzungsbeispiel:

Die Warte- und Meldefrist beträgt 30 Tage. Die Schadenmeldung erfolgt aber erst nach 60 Tagen. Der Versicherer erbringt dadurch erst nach 60 anstelle 30 Tagen die Entschädigung. Sie verlieren 1 Monat Leistung, obwohl Sie dafür Prämien bezahlt haben.

Empfehlung:

Melden Sie den Fall umgehend an, auch wenn Sie sich nicht sicher sind, dass die Arbeitsunfähigkeit über die Wartefrist hinaus dauern wird.

